

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 152/2018

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Aktuelle Entwicklung im Asylbereich		
Datum 14.09.18	Geschäftszeichen 4/50-10 SF	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Sozialausschuss	10.10.2018	zur Kenntnisnahme
-----------------	------------	-------------------

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage 152/2018 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Stichtag	Fälle	Personenzahl
31.12.2013	60	91 (davon 16 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2014	80	146 (davon 26 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2015	279	530 (davon 37 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2016	177	357 (davon 87 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2017	116	214 (davon 73 geduldete Flüchtlinge)
28.02.2018	110	198 (davon 75 geduldete Flüchtlinge)
31.08.2018	100	184 (davon 64 geduldete Flüchtlinge)

Altersstruktur der Flüchtlinge zum Stichtag 31.08.2018

0-5 Jahre	27 Personen
6-10 Jahre	11 Personen
11-17 Jahre	19 Personen
18 und älter	123 Personen
65 und älter	4 Personen

Herkunftsländer der Flüchtlinge zum Stichtag 31.08.2018

Afghanistan	25 Personen
Albanien	22 Personen
Russ. Föderation	14 Personen
Ghana	13 Personen
Irak	13 Personen

Iran	12 Personen
Kosovo	10 Personen
Nigeria	9 Personen
Armenien	8 Personen
Tadschikistan	8 Personen
Syrien	7 Personen
Türkei	7 Personen

Die übrigen Asylbewerber kommen u.a. aus Aserbaidshan, Armenien, Bangladesch, China, Eritrea, Libanon, Marokko, Serbien, Ägypten

Altuelle Erfüllungsquoten

Laut Verteilstatistik der Bezirksregierung Arnsberg (Stand 09.09.2018) hat die Stadt Schwelm die Aufnahmequote für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren zu 103,72% = 128 Personen (100 % = 123 Personen) erfüllt.

Bei der Aufnahme von bereits anerkannten Asylbewerbern (Verteilstatistik Wohnsitzauflage Stand 02.09.2018) liegt die Erfüllungsquote bei 101,31 % = 267 Personen.

Bei den vorgenannten Quoten handelt es sich um Stichtagsbetrachtungen. Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse können kurzfristige Änderungen eintreten, die dazu führen, dass Flüchtlinge aufgenommen werden müssen.

Digitalisierung des Asylverfahrens

Bereits im Jahr 2017 wurde den Asylbewerberleistungsbehörden mitgeteilt, dass im Zuge aktueller Planungen auf Bundesebene (Beschluss der Bundeskanzlerin zusammen mit den Ministerpräsident*innen der Länder) es vorgesehen ist, die Ausländer- und Asylbewerberleistungsbehörden mit der sog. Fast-ID-Technik (Fingerabdruck-Schnell-Abgleich) auszustatten. Mit Hilfe dieser Technik sollen die Leistungsbehörden in die Lage versetzt werden, die Identität einer leistungsberechtigten Person zweifelsfrei festzustellen, um einen Leistungsmissbrauch zu verhindern.

Es sollen nur bei Zweifel an der Identität der Person die Fingerabdrücke abgenommen und mit den dazu im Ausländerzentralregister (AZR) gespeicherten Daten abgeglichen werden. Es erfolgt dabei keine vollständige erkennungsdienstliche Behandlung und kein automatischer Abgleich mit dem AZR, sondern lediglich die Abfrage, ob die Fingerabdrücke der geprüften Person bereits in den polizeilichen Auskunftssystemen gespeichert sind.

Eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage wird im Asylbewerberleistungsgesetz aufgenommen und tritt erst in Kraft, wenn alle Behörden mit der Technik ausgestattet worden sind. Dies soll voraussichtlich Anfang 2019 der Fall sein.

Im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales wurden die entsprechenden Geräte am 04.09.2018 aufgestellt. Die technische Inbetriebnahme konnte aber noch nicht



vollständig abgeschlossen werden, da es auf Seiten der Bundesdruckerei zu Schwierigkeiten kam.

Die Bürgermeisterin
I.V.
gez.
Schweinsberg